

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

30.11.1767 (No. 48)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931530](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931530)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 30. Novemb. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Der p. t. Altenser Kirch- und Armjural, Harm Langenberg, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, den von Johann Lwärts Wittwen herrührenden, zu Altens belegenen Garten oder Werf, den 26sten Jan. a. f. in Wessel Wessels Behausung, daselbst, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 12ten Jan. a. f. beym königl. Develgönnischen Landgericht.

- 2) Wider Hinrich Huchting, zu Boitwarden, entsteht, Schulden halber, beym königl. Develgönnischen Landgericht, Concurfus generalis Creditorum.

(1) Terminus professionis ist den 11ten Jan. 1768, (2) Terminus deductionis den 26sten Jan., (3) Sententia prioritatis den 9ten Febr., (4) Vergantung oder Löse den 23sten Febr.

- 3) Beyland Friederich Deiken sämtliche Creditores sind verabladet, auf den 12ten Jan. 1768 beym königl. Delmenhorstischen Landgericht ihre Forderungen gehörig zu profitiren und zu bescheinigen.

- 4) Ueber Carsten Büfings, Hausmanns im Oldenbrock Niederorth, sämtliche Güter, entsteht, Schulden halber, bey hiesigem königl. Landgericht, Concurfus creditorum.

(1) Terminus professionis ist den 12ten Jan. 1768, (2) Terminus deductionis den 18ten Jan., (3) Sententia prioritatis am 27sten Jan., (4) Vergantung oder Löse den 10ten Februar.

5) Ueber weiland Edo Mehrstede, zur Wardenburg, und dessen Wittwen Güter, entsethet, Schulden halber, bey hiesigem Königl. Landgerichte, der Conkurs.

(1) Terminus professionis ist den 12ten Jan. 1768, (2) Terminus deductionis den 19ten Jan., (3) Sententia prioris tatis den 4ten Febr., (4) Bergantung oder Löse den 12ten Februar.

II. Privatsachen.

- 1) Es haben die p. t. Kirchjuraten zu Rothkirchen, Meinert Peters und Berend Cornelius, 50 Rthlr. Kirchencapital und 156 Rthlr. 8 $\frac{1}{2}$ Gr. Armencapital auf Zinsen zu belegen, welches sogleich, und 100 Rthlr. 60 $\frac{1}{2}$ Gr. Kirchen- und Armencapital, so mit Ausgang dieses Jahres in Empfang genommen werden können. Wer solches Geld verlangt, überhaupt, oder bey kleinen Summen, kann sich mit gehöriger Sicherheit einfinden.
- 2) Weyl. Lübbe Müllers Kinder Vormund, Frerich Lange, im Schweyer Aussenreich, hat von seiner Pupillen Gelder, gegen gehörige Sicherheit, alsofort 200 Rthlr. und auf den 8ten Jan. 1768 60 Rthlr. in Golde, zinsbar zu belegen.
- 3) Earsten Schmidhusen zum Frischenmoor, ist vor einiger Zeit ein fremder Ochse zugelassen, welcher von dem Eigenthümer, gegen Erlegung der Kosten, wieder abgefordert werden kann.
- 4) Es ist vor einigen Wochen dem Küster Schröder, im Neuenbrock, ein rothgelb buntköpfige Ochsenkalb, so im rechten Ohe mit einem Schnitt gemerket ist, auf seinem Lande zugelassen. Der Eigenthümer hat dasselbe bey ihm abzuholen.
- 5) Es hat der Kleinschmidt, Meister Patsen, zwey Paar noch gut conditionirte Trommeln, mit einigen Enden Röhren, auch einen eisernen Fuß, zu Windofen, in Commission zu verkaufen; wer etwas davon zu erhandeln Lust haben mögte, wolle sich bey ihm desfalls melden.
- 6) Das an der langen Strasse belegene vormahlige Kobbersche Haus, imgleichen das auf der Poppenburg belegene, von dem Hrn. Subcantor Meyer bewohnte Haus, haben weyl. Hrn. Rathsverwanten Des Kings Erben, auf Ostern 1768 zu verheuren.

- 7) Wann Se. Königl. Majestät unterm 6ten Octob. a. e. allerhöchst geru-
 het, dem Leibregiment Ibro Majestät der Königin und dem löbl.
 Fürstlichen Infanterieregiment, die alleinige Werbung in hiesigen Graf-
 schaften, Oldenburg und Delmenhorst, allergnädigst zu verstat-
 ten, und dann selbige mir hochoberlich anvertrauet worden; Als wird
 solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit die-
 jenige, welche zu sothanem Königl. Dienste Lust haben, sich entweder
 bey mir, in Delmenhorst, oder bey denen desfalls Commandirten,
 in Oldenburg und Bockhorn, angeben können. Anbey wird nach-
 richtiglich kund gemacht, daß für Ausheimische eine Capitulation auf
 acht Jahr, für Landesfinder aber auf sechs Jahr zugestanden, übrig-
 ens ein gutes Handgeld gegeben, auch denenjenigen, welche mir,
 oder denen Commandirten einen guten Recruten an- und zubringen,
 ein gutes Douceur ertheilet werde. Keiner aber, der bereits über 30
 Jahr alt, enrölliret werden könne.

Delmenhorst, den 20sten Nov. 1767.

D. Schreibvogel,

auf Werbung beordertes Premierlieutenants.

- 8) Die Frau Wittwe Paven auf der langen Strasse ist gesonnen, ihren
 ausser dem Everstenthore hinter dem eversten Holze belegenen Garten,
 welchen sie von der Frau Conferenzrätthin von Guden, meistbietend,
 im verwichenen Frühjahre, käuflich erkanden, und zwar das hin-
 terste Theil des Gartens, worinn der Eingang aus dem eversten Holze
 gehet, wie auch das vorderste Theil des Gartens, worinn ein gut
 Wohnhaus vorhanden, welches neulich für die Frau Conferenzrätthin
 gekauft und zur rechten Hand an dem eversten Holze belegen, auf ein
 oder mehr Jahre, aus der Hand zu verheuren; desfällige Liebhaber
 wollen sich mit dem allerfordersamsten bey ihr einfinden und accordiren.
- 9) Johann Harbers Sohnes Vormund, Christian Harbers, hat auf Neu-
 jahr 1768 ein Capital von 265 Rthlr. in Golde, zinsbar zu belegen.
 Wer solches Geld insgesamt, oder etwas davon verlanget, der kann
 sich gegen gehörige Sicherheitsdocumenten, bey ihm melden.

Druckfehler, im vorigen Stück.

Nr. 1. der Privatsachen, muß statt: Kauflose zur dritten Classe,
 gelesen werden: Kauflose zur zweyten Classe.



Fortsetzung aus Thomas Abbt's Beweis vom Verdienste u. s. w.
Siehe Nr. 27. 28. 35. 36 40. und 46.

Von dieser Art sind die Schriften eines Arnds, Scribes und andere erbaut. Hauspostillen. Diese Schriften liest der gemeine Mann; in diesen erbauet er sich. Sie und sein Morgen- und Abendsegen Buch, (worüber schon so oft und so unvernünftig gespottet worden) haben dem Lande und dem Herrn gar häufig, ja vielleicht zu unzähligen mahl, die wichtigsten Dienste geleistet. Ist der Fürst, oder seine Diener, tyrannisch, was hält ihn von der Verzweiflung zurück? nichts, als die Gottesfurcht, die in das Herz des gedruckten Bürgers und des geplagten Bauers hinein geprediget worden. Der arme Städter, der arme Landmann, nimmt ein Familienbuch in die Hände und tröstet sich in solchen trüben Tagen aus dem faßlichen und rührenden Vortrage des Lehrers, mit der Aussicht in ein ewiges Leben; mit der kurzen Dauer aller zeitlichen Leiden und mit dem Versprechen, daß er einen Vater im Himmel habe. Sein Abendsegen, den er mit seinem ganzen Hause liest, beruhiget ihn mit dem Schutze Gottes, in den er sich und alles, was ihm angehört, übergeben hat. Und indem er den Tag auch wieder mit dem Gebete anfängt: so kömmt dadurch eine gewisse Ruhe in seine Leidenschaften; eine gewisse Gelassenheit in sein Thun, wodurch seine Nachbarn und seine Oberrn Sicherheit erhalten. Aber nicht nur Gelassenheit; auch Muth und Freudigkeit erwächst dadurch bey ihm. Das erbauliche Lied, (Befiehl du deine Wege) welches das preussische Heer auf dem Wege, zum Angriff bey Lissa, sang, war zehn Heldengedichte, und auch eben so viele Bataillons werth. So was wirkt nun an den vielen Seelen! O ihr Herren Moralisten sammt und sonders! ihr zierliche, witzige Schriftsteller, das thut ihr nicht! ihr Dichter, vom untersten Nachtgedankenschmierer bis zu Rungen und Klopstocken hinauf, das thut ihr nicht! ihr heilige Redner, vom schön fallenden Candidaten bis zu Mosheimen hinauf, das thut ihr nicht! denn der gemeine Mann versteht eure Sprache nicht. Seine Bibel, sein Catechismus, sein altes Gesangbuch, seine alte Postille, sein täglicher Gebrauch enthalten den ganzen Umfang der Begriffe und Ausdrücke, die ihm bekannt und geläufig sind. Was davon abgeht, ist für ihn eine fremde Sprache, die er weder Geschick, noch Muffe, noch Gedult hat zu erlernen; die ihm auch nicht nöthig ist. Wenn man die Bibel nur aus dem Gesichtspunkt der unter dem grossen Haufen gestifteten Erbauung betrachtet; so ist schon das Verdienst ihrer heiligen Verfasser und geschickter Ausleger derselben, ganz überwiegend. Aus diesem göttlichen Buche fließt Trost für die Bekümmerten und Erquickung für die Matten. Es hält gerechte Vergeltung vor allem Fleische, um den Unterdrückten zu heben und den Hoffärtigen zu fällen.

(Die Fortsetzung künftige.)